

Richtlinien zu Qualifikationsarbeiten – Masterarbeit

Ziel der Masterarbeit

Ziel der Masterarbeit ist es zu zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ein bestimmtes psychologisches Thema mit psychologisch-wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens zu bearbeiten.

Teilaufgaben und Bestandteile der Masterarbeit

Die Masterarbeit besteht aus einer empirischen Studie mit Vor- und Nachbereitung sowie der schriftlichen Ausarbeitung der theoretischen, methodischen und ergebnisbezogenen Teile der Studie und deren Diskussion. Folgende Teilaufgaben gilt es zu bewältigen:

Studienplanungs- und -durchführungsphase:

- eine wissenschaftliche Fragestellung (mit)entwickeln,
- umfangreiche Recherche vorhandener Literatur durchführen,
- ggf. begründet Theorien auswählen,
- eine Forschungsfrage, ggf. Hypothesen ableiten,
- adäquate Datenerhebungsverfahren wählen,
- ggf. die Operationalisierung auf Grundlage der gewählten Theorie detailliert erläutern,
- ein adäquates Untersuchungsdesign wählen,
- eine empirische Untersuchung vorbereiten, durchführen und auswerten (Datenanalyse),
- eine angemessene Gliederung der Arbeit erstellen,
- ggf. ein Exposé anfertigen.

Schriftliche Ausarbeitung

- den theoretischen und empirischen Hintergrund darlegen,
- die Forschungsfrage(n) daraus ableiten,
- einen Methodenteil verfassen (umfasst Design, Messinstrumente, Stichprobe),
- die Ergebnisse inklusive der verwendeten Analysemethoden in schriftlicher Form darlegen,
- die Ergebnisse (u.U. auch Probleme etc.) in geeigneter Form diskutieren (hierbei z.B. auch Einordnung der Ergebnisse im Hinblick auf vorliegende Theorien),
- Implikationen sowie weitere Forschungsfragen ableiten,
- die eigene Arbeit kritisch reflektieren (auch die Stärken der eigenen Arbeit nicht vergessen).

Üblicherweise besteht damit die schriftliche Arbeit – analog zu einem wissenschaftlichen Artikel – aus folgenden Teilen (die sich wiederum in Unterpunkte gliedern können):

- Inhaltsverzeichnis
- Darstellung des Forschungsstandes (theoretischer und empirischer Hintergrund)
- Ableitung der Fragestellungen → Hypothesenbildung
- Methode (Unterpunkte z.B. Versuchspersonen, Design, Material, Apparat, Prozedur, Auswertung)
- Ergebnisse (z.B. Kurzdarstellung der Ergebnisse / Einordnung in die Literatur)
- Diskussion (z.B. Limitierung / Praktische und theoretische Implikationen / Fazit)
- Anhang
- Datensatz und Syntax (auf CD)

Es bietet sich an, eine Zusammenfassung (Abstract) zu verfassen und diese der Arbeit voranzustellen.

Vereinbarungen innerhalb des Instituts für Psychologie

Masterarbeiten können in – im Wesentlichen – zwei verschiedenen Formaten erfolgen:

- als Langschrift bzw. als „klassische“ Qualifikationsarbeit: Die Seitenanzahl richtet sich nach der Thematik (Leitsatz: „So kurz wie möglich, so lang wie nötig!“) und umfasst 50-80 Seiten inklusive Literatur- und Inhaltsverzeichnis (Abweichungen werden mit der Betreuerin / dem Betreuer besprochen),
- in Ausnahmefällen und nach Absprache in Artikelform („Brief Report“, „Full Article“ oder „Review“); diese Form der Abschlussarbeit sollte den Anforderungen einer Publikation in einem nationalen oder internationalen Peer-Review-Journal genügen (und ist damit sehr anspruchsvoll!); die Entscheidung, eine Masterarbeit in Artikelform zu schreiben, kann nicht von der / dem Studierenden (allein) getroffen werden. Die Entscheidung hängt unter anderem vom Thema, von der / dem Studierenden und von der Betreuerin / dem Betreuer ab.

Gestaltung der Masterarbeit

In der Regel entsprechend der aktuellen APA-Richtlinien („APA style is the style of writing used by journals published by the American Psychological Association“) oder gemäß der Vorgaben („Authors Guidelines“) des jeweiligen Journals, für das eine Publikation der eigenen Forschungsergebnisse vorgesehen ist, oder entsprechend der Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Zu beachten ist, dass sich die APA- und die DGPs-Richtlinien auf *Manuskripte* beziehen. Die Masterarbeit – mindestens in der Langform – ist jedoch kein Manuskript, sondern es handelt sich hierbei um eine endformatierte Arbeit. Dadurch entstehen an manchen Stellen Unterschiede zu den APA oder DGPs-Richtlinien, die sich vor allem bei der optischen Gestaltung der Arbeit zeigen werden (z.B. Zeilenabstand, Überschriftengestaltung, Platzierung von Tabellen und Grafiken, aber auch Inhaltsverzeichnis etc.). Die Studierenden sollten deshalb auf jeden Fall mit der Betreuerin / dem Betreuer abstimmen, welche Vorgaben für die Endformatierung gelten.

Die Standardformatierung sieht als Schrift Times 12 Punkt oder Arial 11 Punkt vor sowie einen Zeilenabstand von 1,5 Zeilen.

Betreuung der Abschlussarbeit:

- Es gibt für die Abschlussarbeit zwei Gutachtende. Beide nehmen am Kolloquium teil.
- Die Erstbetreuung/-Prüfung übernimmt in der Regel ein Institutsmitglied. Bitte beachten Sie, dass Erst- und Zweitbetreuerin / -betreuer sowohl das Erst- bzw. Zweitgutachten für Ihre Arbeit verfassen als auch Ihre Prüferin / Prüfer im Abschlusskolloquium sein werden.
- Die Wahl der Zweitbetreuerin / des Zweitbetreuers sollte in jedem Fall in Absprache mit der Erstbetreuerin / dem Erstbetreuer erfolgen. Die Zweitbetreuerin /der Zweitbetreuer sollte ebenfalls Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Universität Hildesheim sein, kann aber auch einer „externen“ Einrichtung oder Institution angehören.
- Wichtig: Bei Wahl einer „externen“ Betreuerin / eines „externen“ Betreuers muss durch den Prüfungsausschuss des Faches die Anerkennung der externen Zweitgutachterin / des externen Zweitgutachters geklärt werden. Es ist daher dringend zu empfehlen, eine externe Betreuung frühzeitig vor Anmeldung der Arbeit sowohl mit der Betreuerin /dem Betreuer zu besprechen als auch durch den Prüfungsausschuss klären zu lassen!
- Nicht promovierte Personen können nur als Zweitgutachterin oder Zweitgutachter tätig sein.

Hilfestellungen für Studierende, zusätzliche Informationen:

- Themenfindung rechtzeitig beginnen und zur Konkretisierung das Gespräch mit möglichen Betreuerinnen oder Betreuern suchen,
- auf die Homepages der möglichen Betreuerin / des möglichen Betreuers schauen. Dort stehen einige der Forschungsthemen der jeweiligen Person. Vor allem auch die Publikationsliste der Institutsmitglieder gibt einen Einblick in mögliche Forschungsthemen. Eventuell auch auf gezielte Ausschreibungen für Abschlussarbeiten durch Institutsmitglieder achten,
- eigene Ansprüche sowie Erwartungen der Betreuerinnen oder Betreuer klären und miteinander abstimmen,
- einen realistischen Zeitplan mit ausreichend Pufferzeiten erstellen (wichtig: Termine/Zeiträume für Anmeldung der Arbeit, Abgabe, Begutachtung und Kolloquium rechtzeitig vereinbaren!),
- Schwierigkeiten nicht aussitzen, sondern um Hilfe bitten!

- In der Regel ist die Erstbetreuerin / der Erstbetreuer Ihre Ansprechpartnerin / Ihr Ansprechpartner und tatsächliche betreuende Person. In den meisten Fällen haben Sie mit der Zweitbetreuerin / dem Zweitbetreuer nur zu Beginn der Arbeit (wenn es darum geht, ob die Zweitbetreuerin / der Zweitbetreuer die Zweitbetreuung übernehmen kann), bei der Anmeldung der Arbeit/des Kolloquiums und während des Kolloquiums zu tun. In Einzelfällen kann die Zweitbetreuerin / der Zweitbetreuer auch stärker in Anspruch genommen werden. Dies stimmen Sie bitte gemeinsam mit Erst- und Zweitbetreuerin / Erst- und Zweitbetreuer ab.
- Wann können Sie die Arbeit anmelden, wann sollten Sie die Arbeit anmelden?
Die Arbeit kann frühestens angemeldet werden, wenn
 - o Sie mindestens 60 Leistungspunkte für Ihr Masterstudium nachweisen können,
 - o eine Erst- und Zweitbetreuung gefunden wurde,
 - o das Thema feststeht.

Da nach der Anmeldung noch einige Zeit nötig ist, um offiziell das Thema durch den Prüfungsausschuss auszugeben etc., müssen Sie einige Zeit zwischen Anmeldung und

Abgabe der Arbeit einkalkulieren. Im besten Fall liegt zwischen der Anmeldung und der Abgabe der Arbeit der vorgesehene Zeitraum von ca. 6 Monaten.

- Für die schriftliche Arbeit erhalten Sie 28 Leistungspunkte, für das Abschlusskolloquium erhalten Sie 2 Leistungspunkte. Die Note für die schriftliche Arbeit ist das Mittel aus der Note, die die Erstprüferin / der Erstprüfer vergeben hat, und der Note, die die Zweitprüferin / der Zweitprüfer vergeben hat (Ausnahmefälle bei zu starker Differenz der beiden Noten siehe Prüfungsordnung). Im Abschlusskolloquium vergibt ebenfalls sowohl die Erstprüferin / der Erstprüfer als auch die Zweitprüferin / der Zweitprüfer eine Note. Die Note für das Abschlusskolloquium ergibt sich wiederum aus dem Mittelwert der beiden Noten.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die Daten Ihrer Masterarbeit i.d.R. nicht selbst außerhalb der Masterarbeit und nicht ohne Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer publizieren dürfen.

Weitere wichtige Vorgaben lt. Prüfungsordnung für Ihre Masterarbeit entnehmen Sie bitte dem Verkündigungsblatt:

<https://www.uni-hildesheim.de/dez3/pruefungsamt/pruefungsamt-8/>